

(19)



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 3 610 998 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
06.05.2020 Patentblatt 2020/19

(51) Int Cl.:
B26B 5/00 (2006.01)
B26B 11/00 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
19.02.2020 Patentblatt 2020/08

(21) Anmeldenummer: **19189514.3**

(22) Anmeldetag: **01.08.2019**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: **17.08.2018 DE 102018120054**

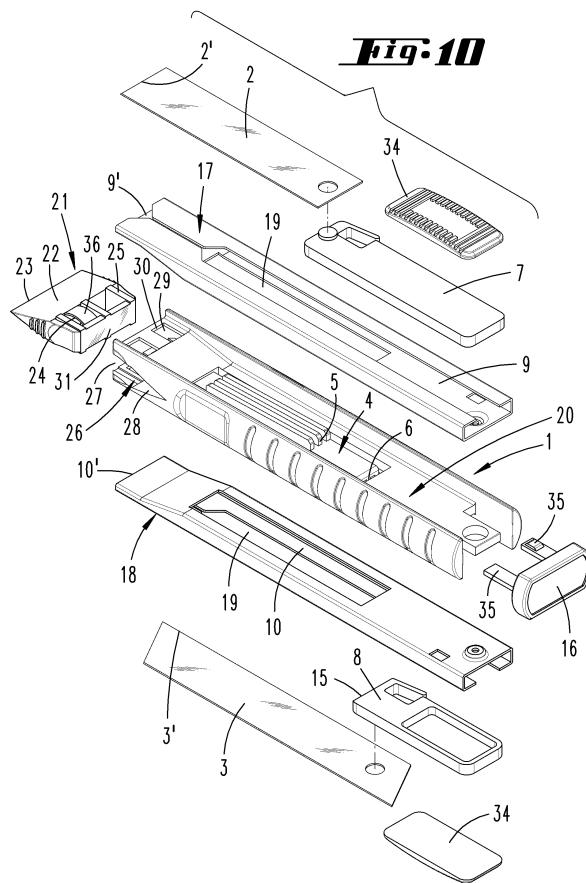
(71) Anmelder: **Wolfcraft GmbH
56746 Kempenich (DE)**

(72) Erfinder: **Wegner, Christian
50968 Köln (DE)**

(74) Vertreter: **Grundmann, Dirk et al
Rieder & Partner mbB
Patentanwälte - Rechtsanwalt
Corneliusstrasse 45
42329 Wuppertal (DE)**

(54) SCHAB- UND SCHNEIDWERKZEUG

(57) Die Erfindung betrifft ein Multifunktionswerkzeug mit einem ersten und einem zweiten jeweils in einer Verwahrstellung des Gehäuses (1) angeordneten und aus diesem in eine Gebrauchsstellung verlagerbaren Werkzeug (2, 3). Durch eine beim Verlagern eines der beiden Werkzeuge (2, 3) in eine, eine Verlagerung eines anderen der beiden Werkzeuge (2, 3) sperrenden Sperrstellung bringbare Sperreinrichtung (4, 5, 6) ist sichergestellt, dass jeweils nur eines der beiden Werkzeuge (2, 3), bei denen es sich um ein Schabwerkzeug und ein Schneidwerkzeug handelt, seine Gebrauchsstellung einnehmen kann. Zusätzlich steckt in einer Einsteköffnung zwischen Austrittsöffnung (9', 10') der beiden Werkzeuge (2, 3) ein umsteckbares Einstechwerkzeug (21).





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 19 18 9514

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
	Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	X	US 2015/082641 A1 (WANG AIGUO [CN]) 26. März 2015 (2015-03-26)	1-3,5,6, 8,9,11, 15	INV. B26B5/00 B26B11/00
	Y	* Absätze [0023] - [0024]; Abbildungen 1-3	7,10,11	
	A	*	4	
15	Y	----- WO 2014/144644 A2 (KILDEVAELD MIKE ROGLER [US]) 18. September 2014 (2014-09-18) * Absätze [0005], [0021] - [0023]; Abbildungen 2A-2D *	7	
20	Y	----- DE 10 2015 221874 A1 (GOODLY-CH ENTPR CO LTD [TW]) 26. Januar 2017 (2017-01-26) * Absatz [0019]; Abbildungen 1-4 *	10	
	X	----- US 2007/056170 A1 (ROWLAY STEPHEN [GB]) 15. März 2007 (2007-03-15)	1-5,8,15	
25	Y	* Absätze [0021] - [0038]; Abbildungen 1-12 *	7	
	X	----- US 6 148 522 A (DOBANDI FRANK [US]) 21. November 2000 (2000-11-21) * Spalte 3, Zeile 64 - Spalte 5, Zeile 34; Abbildungen 1-7 *	1-3,5,8, 15	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
30	A	----- US 2009/223063 A1 (HALLQUIST TODD E [US] ET AL) 10. September 2009 (2009-09-10) * Absätze [0011] - [0024]; Abbildungen 1-5	1-10	B26B
	X	----- US 6 324 762 B1 (HUANG YIN-HAE [TW]) 4. Dezember 2001 (2001-12-04)	12	
	Y	* Spalte 2, Zeilen 8-16, 41-46;	11,13	
	A	Abbildungen 3-7 *	14	
40		-----	-/-	
45		Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
2	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
	München	26. März 2020	Rattenberger, B	
50	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
	Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist		
	A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
	O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
	P : Zwischenliteratur		
		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 19 18 9514

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 X	US 2008/110027 A1 (SEBER BRETT P [US] ET AL) 15. Mai 2008 (2008-05-15) * Absatz [0044]; Abbildungen 13, 14 *	12	
15 Y		11,13	
A	-----	14	
15 X	US 2010/101028 A1 (CHELDIN ERWIN [US]) 29. April 2010 (2010-04-29)	12,13	
A	* Absätze [0021], [0028]; Abbildungen 1, 8, 9 *	14	
20 X	EP 2 644 336 A1 (STANLEY BLACK & DECKER INC [US]) 2. Oktober 2013 (2013-10-02) * Absatz [0035]; Abbildung 1 *	12	
25	-----		
30			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35			
40			
45			
45 2	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
50	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 26. März 2020	Prüfer Rattenberger, B
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Nummer der Anmeldung

EP 19 18 9514

5

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 19 18 9514

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 1-10, 15

15

Vorrichtung mit einem ersten und einem zweiten verlagerbaren Werkzeug, und mit einer beim Verlagern eines der beiden Werkzeuge in eine, eine Verlagerung eines anderen der beiden Werkzeuge sperrenden Sperrstellung bringbare Sperreinrichtung.

20

2. Ansprüche: 11-14

25

Vorrichtung mit einem ersten und einem zweiten verlagerbaren Werkzeug und mit einer Sperreinrichtung für die beiden Werkzeuge, und mit einer Einstektköpfung für ein drittes Werkzeug.

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 18 9514

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

26-03-2020

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	US 2015082641 A1	26-03-2015	CN 103381606 A US 2015082641 A1 WO 2013163783 A1	06-11-2013 26-03-2015 07-11-2013
20	WO 2014144644 A2	18-09-2014	KEINE	
25	DE 102015221874 A1	26-01-2017	DE 102015221874 A1 JP 2017023727 A TW 201703953 A US 2017021511 A1	26-01-2017 02-02-2017 01-02-2017 26-01-2017
30	US 2007056170 A1	15-03-2007	KEINE	
35	US 6148522 A	21-11-2000	KEINE	
40	US 2009223063 A1	10-09-2009	KEINE	
45	US 6324762 B1	04-12-2001	KEINE	
50	US 2008110027 A1	15-05-2008	US 2008110027 A1 US 2008110028 A1 WO 2008060304 A1 WO 2008064006 A2	15-05-2008 15-05-2008 22-05-2008 29-05-2008
55	US 2010101028 A1	29-04-2010	KEINE	
	EP 2644336 A1	02-10-2013	KEINE	